



Fraktion FDP/Kölner Bürgerbündnis in der Bezirksvertretung Nippes

Bezirksrathaus Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln (Weidenpesch), Ruf: 0221 / 221-95302

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma

Herrn Bürgeramtsleiter
Bernd Henke

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1933/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Wohnpark Weidenpesch - Rohrrinnensanierung der Trinkwasserleitungen
- Anfrage der KBB/FDP-Fraktion -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Wohnpark Weidenpesch werden seit November 2007 die Trinkwasserleitungen durch Epoxidharzbeschichtungen (LSE-System) saniert. In vielen Wohnungen sind Harzpartikel im Trinkwasser gefunden worden sowie z.B. primäre aromatische Amine (u.a. höchst krebserregend). Etliche Bewohner klagen unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Durchfall, Hautausschlag, Infektionen, usw.).

Bisher sind diesbezügliche Fragen von der Verwaltung nicht bzw. unvollständig beantwortet worden.

Das Sanierungsverfahren ist rechtlich unzulässig, es verstößt gegen §§ 4 und 17 TrinkwV, weil es die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht einhält. Das Verfahren und die ausführende Firma haben nicht – wie es die Rechtsprechung und Praxis verlangen – die notwendigen Zertifizierungen des DVGW. Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt es bezüglich dieses Verfahrens keine anderen Nachweise für die Gebrauchtauglichkeit.

Die Zustände im Wohnpark Weidenpesch zeigen gerade, welche Folgen die Durchführung solch unzulässiger Sanierungsverfahren haben.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum ist aufgrund dieser skandalösen Umstände das Kölner Gesundheitsamt – wie es § 20 Abs. 3 TrinkwV vorschreibt – gegen den Betreiber noch nicht vorgegangen? Im Wohnpark Weidenpesch (ca. 800 Haushalte) bekommen die Bewohner seit November

2007 kein Trinkwasser mehr.

2. Ist der Verwaltung bekannt, ob auch um Haus Niehler Gürtel 104 eine Rohrrinnensanierung – ggf. auch mit LSE – durchgeführt wurde?

Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt war die Sanierung und hat es Messungen gegeben? Bitte ggf. auch die Werte vorlegen.

War das Gebäude zum damaligen Zeitpunkt von der Stadt angemietet und war die Stadt in die Auftragsvergabe der Sanierung eingebunden?

Ist der Verwaltung bekannt, dass die dortige Kita nach der Rohrrinnensanierung „unter Wasser stand“ und ggf. welche Konsequenzen haben sich hieraus ergeben (Messungen, wurden Kinder anderweitig untergebracht)?

3. Nach uns vorliegenden Informationen musste die Firma, die in der Niehler Straße die Rohrrinnensanierung durchgeführt hat, in einem Frankfurter Gebäudekomplex nach einer erfolglosen Sanierung das Trinkwasserleitungsnetz ersetzen. Ist der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt?
4. Ist es richtig, dass in einer Wohnanlage in Junkersdorf (Statthalterhofweg/Am Schulberg) seit der Sanierung der Trinkwasserleitungen mit Epoxidharz (LSE-System) ganz erhebliche Probleme (Legionellen) und gravierende Grenzwertüberschreitungen (u.a. Bisphenol A) aufgetreten sind?

Stimmt es, dass dort eine Nutzungseinschränkung in Bezug auf das Trinkwasser ausgesprochen wurde?

Falls ja: Wie kann die Stadt es trotz dieser unglaublichen Vorfälle zulassen, dass in den Trinkwasserleitungen der Wohnanlage Weidenpesch das Epoxidharzsystem LSE eingebaut wird?

5. Sind weitere Trinkwasserleitungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Köln mit Epoxidharzbeschichtungen saniert worden?
6. In der Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Epoxidharz (Umweltausschuss 21.08.2008, zu TOP 3.1.1, S. 19) lautet es: „Für diese und andere Sanierungsverfahren gibt es keine Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren oder eine entsprechende Pflicht“. Demgegenüber schreibt die Rheinenergie auf eine Anfrage vom 13.12.2007 am 20.12.2007: „Ohne Zertifizierung ist der Einsatz bzw. die Verwendung solcher Werkstoffe und Verfahren nicht zulässig“. Wie beurteilt die Verwaltung diese Aussagen zur Thematik im Lichte ihrer eigenen Aussagen zur Gesamtproblematik? Die Verwaltung wird gebeten, hierzu eine Stellungnahme der Rheinenergie einzuholen.

gez. Skutta
gez. Heinrichs